

Ident-Nummer		Qualitätsanforderungen Lieferanten	
RHS-QM- Qualitätsanforderungen Lieferanten			
Seite	von		
1	5		

Inhaltsverzeichnis

1	ZWECK	2
1.1	Vertraulichkeitsvereinbarung	2
1.2	Vorgaben an das Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten	2
1.3	Qualitätsaudit	2
1.4	Erstmuster	2
1.4.1	Erstanlieferung	2
1.4.2	Anlieferung	2
1.5	Lenkung von Dokumenten und Daten.....	2
1.6	Beschaffung von Dritten.....	3
1.7	Kennzeichnung, Identifikation und Rückverfolgbarkeit der Liefergegenstände.....	3
1.7.1	Richtlinien an das mitzuliefernde Zertifikat und spezielle Bestellangaben	3
1.8	Baugruppen, Geräte, Kaufteile und Kaufteilzeichnung.....	3
1.9	Fertigbearbeitete und behandelten Zeichnungs- oder 3D Teile	3
1.10	Verlängerte Werkbank.....	3
1.11	Werkstoffe.....	3
1.12	Elektrische Produkte	3
1.13	Spezielle Prozesse.....	4
1.14	Anforderungen an Prüfmittel (Prüfmittelüberwachung).....	4
1.15	Bauabweichungen	4
1.16	Änderungen der Qualitätslage bei Lieferanten/Unterlieferanten und Korrekturmaßnahmen	4
1.17	Qualitätsaufzeichnungen und Aufbewahrungsdauer	4
1.18	Lieferungen, Verpackung und Versand.....	4
1.19	Schriftverkehr	4
1.20	Informationspflichten	5
1.21	REACH-Verordnung.....	5
1.22	Langzeit-Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft	5

	Name	Abteilung	Unterschrift
Erstellt	Annette Baumann	QMB	Gez. Baumann
Geprüft	Shejnur Djaferoski	Einkauf	Gez. Djaferoski
Freigegeben	Annette Baumann	QMB	Gez. Baumann

Ident-Nummer		Qualitätsanforderungen Lieferanten	
RHS-QM- Qualitätsanforderungen Lieferanten			
Seite	von		
2	5		

1 ZWECK

Die Qualität der gelieferten Produkte unserer Lieferanten stellt einen direkten Beitrag zur Qualität unserer Produkte dar. Aus diesem Grund werden die folgenden, vom Lieferanten zu erfüllenden Anforderungen gestellt.

1.1 Vertraulichkeitsvereinbarung

Jeder Vertragspartner ist bereit, auf Wunsch des anderen Vertragspartners eine Vereinbarung über die vertrauliche Behandlung von Informationen zu schließen, die der informationsgebende Vertragspartner für schutzwürdig erachtet.

1.2 Vorgaben an das Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich – durch sein von uns akzeptiertes QM-System – wirksame qualitätssichernde Maßnahmen durchzuführen, um somit die Erfüllung der vertraglich festgelegten Eigenschaften des Liefergegenstandes sicherzustellen.

1.3 Qualitätsaudit

Der Lieferant räumt dem/den Beauftragten der Robert Hofmann GmbH sowie dessen Auftraggeber und der regelsetzenden Dienststellen/Zertifizierungsstellen das Recht ein, sich in angemessenen Zeitabständen, nach vorheriger Vereinbarung eines Termins, von der Durchführung und Wirksamkeit der Qualitätsmaßnahmen zu überzeugen und uneingeschränkte Gelegenheit zur Überprüfung der Produktübereinstimmung mit den Vertragsanforderungen zu gewähren.

Der Lieferant ist verpflichtet, durch koordinierte Vorgehensweise, der Robert Hofmann GmbH angemessene Unterstützung bei der Durchführung dieser Audits zu leisten.

1.4 Erstmuster

Der Lieferant führt Erstartikelprüfungen an Teilen des ersten Lieferauftrages durch, die unter serienmäßigen Bedingungen hergestellt wurden, oder wenn laut Bestellung gefordert.

Die Ergebnisse der Erstartikelprüfung sind mit Soll- und Istwerten zu protokollieren und das Protokoll der Lieferung beizufügen. Auf Wunsch der Robert Hofmann GmbH wird der Lieferant Erstmuster vorlegen. Dies ist jedoch gesondert zu vereinbaren.

Änderungen im Fertigungs-/Herstellprozess sowie der Wechsel von Unterlieferanten/Zulieferern teilt der Lieferant der Robert Hofmann GmbH im Vorfeld der Änderung oder des Wechsels mit.

Bei Änderung des Fertigungsverfahrens führt der Lieferant eine angepasste Erstartikelprüfung durch. Weitere Erläuterungen sind der „Richtlinien Erstbemusterung Lieferanten“ zu entnehmen.

1.4.1 Erstanlieferung

Bei jeder Erstanlieferung von i.O. Bauteilen Oder nach Änderungen hat der Lieferant 3 (je Nest) Bauteile zu vermessen und eindeutig gekennzeichnet in einer separaten Verpackung anzzuliefern

1.4.2 Anlieferung

Der Umfang der mitzuliefernden Dokumente und Zertifikate gemäß der gültigen Bauunterlagen und aller geltender Vorgaben ist generell inkl. unaufgefordert mitzuliefern, wahlweise können die Dokumente auch vorab an Q@hofmann-mod.de gesendet werden.

1.5 Lenkung von Dokumenten und Daten

Der Lieferant muss alle vom Kunden beigestellten Dokumente und Daten auf deren Gültigkeit und Anwendbarkeit prüfen und sicherstellen, dass eine weitere Benutzung ungültig gewordener Dokumente und Daten ausgeschlossen ist. Stellt der Lieferant fest, dass ihm zur Erfüllung des Auftrages notwendige Informationen fehlen, so ist dies der Robert Hofmann GmbH mitzuteilen.

Ident-Nummer		Qualitätsanforderungen Lieferanten	
RHS-QM- Qualitätsanforderungen Lieferanten			
Seite	von		
3	5		

1.6 Beschaffung von Dritten

Bei Weiterleitung von Aufträgen an nachgeordnete Lieferanten/Untertierlieferanten muss der Lieferant die jeweiligen Anforderungen (z. B. Vertrags-, technische Anforderungen, anwendbare Standards etc.) ebenfalls weiterleiten.

Es ist die Lieferantenverantwortlichkeit, sicherzustellen, dass die Verfahren und die Prozesse, die erforderlich sind um Vertragsanforderungen zu erfüllen, beim Untertierlieferanten vollständig eingeführt werden.

Die Weiterleitung von Aufträgen an nachgeordnete Lieferanten/Untertierlieferanten entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung für die Qualität der Lieferungen

Auf Antrag des Auftraggebers (DBD) muss der Lieferant Verträge oder Aufträge mit seinem Untertierlieferanten.

Beschafft der Lieferant für die Herstellung/Fertigung und zur Sicherstellung der Qualität des Liefergegenstandes erforderliche Fertigungs- oder Prüfmittel, Software, Dienstleistungen, Material oder sonstige Leistungen von Dritten, wird er diese durch entsprechende Vereinbarungen in sein Qualitätsmanagementsystem einbeziehen oder durch geeignete Prüfverfahren sich selbst von der Qualifikation des Untertierlieferanten und der Qualität des jeweiligen Zulieferanteils überzeugen.

1.7 Kennzeichnung, Identifikation und Rückverfolgbarkeit der Liefergegenstände

Der Lieferant wird durch Kennzeichnung der Liefergegenstände oder – falls dies technisch nicht möglich ist – durch andere geeignete Identifizierungsmaßnahmen sicherstellen, dass die Rückverfolgbarkeit aller

Materialien/Teile und gegebenenfalls die Absonderung von nicht auftragskonformen Materialien/Teilen gewährleistet sind.

Sofern erforderlich, muss ein Verfahren zur Überwachung von Material mit begrenzter Verwendungsdauer angewandt werden.

1.7.1 Richtlinien an das mitzuliefernde Zertifikat und spezielle Bestellangaben

1.7.1.1 Norm- und Katalogteile, Hilfs- Betriebs- und Zusatzwerkzeuge

Werden mit einer Werksbescheinigung 2.1 gemäß EN 10204 oder gleichwertig eingekauft

1.8 Baugruppen, Geräte, Kaufteile und Kaufteilzeichnung

Werden mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 gemäß EN 10204 oder gleichwertig eingekauft

1.9 Fertigbearbeitete und behandelten Zeichnungs- oder 3D Teile

Werden mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 gemäß EN 10204 oder gleichwertig eingekauft

1.10 Verlängerte Werkbank

Werden mit einer Freigabebescheinigung eingekauft CoC

1.11 Werkstoffe

Werden mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 gemäß EN 10204 oder gleichwertig eingekauft

Bei Händlern ist sowohl ein Zertifikat vom Händler als auch eine Kopie des Ursprungszertifikats vom Hersteller zu fordern

1.12 Elektrische Produkte

Elektrische Produkte, welche der Robert Hofmann GmbH angeliefert werden, müssen der ElektroG insbesondere der ElektroStoffV, der VDE Richtlinien, ProdSG entsprechen.

Gegeben Falls ist vorher die Kategorisierungskennzeichnung nach BGI/GUV-I 600 bei Robert Hofmann GmbH zu erfragen.

Ident-Nummer		Qualitätsanforderungen Lieferanten	
RHS-QM- Qualitätsanforderungen Lieferanten			
Seite	von		
4	5		

1.13 Spezielle Prozesse

Spezielle Prozesse sind zum Beispiel alle Wärme- und Oberflächenbehandlungen, Schweißverfahren, Bearbeitung von hochfesten Stählen, zerstörungsfreie Prüfungen, usw. Die Qualitätsanforderungen werden gegebenenfalls von der Robert Hofmann GmbH mit dem Lieferanten abgestimmt. Wurde ein Bauteil versehentlich einem falschen Prozess unterzogen, sind Nacharbeiten nur nach schriftlicher Genehmigung von der Robert Hofmann GmbH möglich.

1.14 Anforderungen an Prüfmittel (Prüfmittelüberwachung)

Die beim Lieferant zur Anwendung gelangenden Prüfmittel sind so auszuwählen, dass die prüfbaren Qualitätsmerkmale nachgewiesen werden. Um das Risiko durch Messfehler möglichst gering zu halten, sind die Prüfmittel ihrerseits systematisch zu überwachen sowie in periodischen Intervallen auf Maßhaltigkeit (Kalibrierung) und Gebrauchsfähigkeit (Zustand) zu prüfen. Die zur Überprüfung der Maßhaltigkeit verwendeten Kalibriernormalen müssen auf nationale Standards rückführbar sein.

1.15 Bauabweichungen

Stellt der Lieferant fest, dass ein Liefergegenstand von der technischen Dokumentation abweicht, oder abgewichen ist, verpflichtet er sich, der Robert Hofmann GmbH umgehend schriftlich über diese Abweichungen zu informieren, um das weitere Vorgehen mit der Robert Hofmann GmbH abzustimmen. Diese Mitteilungspflicht gilt auch für bereits ausgelieferte Produkte bei denen im Nachhinein Abweichungen festgestellt wurden.

1.16 Änderungen der Qualitätslage bei Lieferanten/Untertierlieferanten und Korrekturmaßnahmen

Stellt der Lieferant/Untertierlieferant im Verlauf des Herstell-/Fertigungsprozesses eine Verschlechterung der Qualitätslage des Liefergegenstandes fest, leitet er in eigener Verantwortung geeignete und wirksame Korrekturmaßnahmen zur Wiederherstellung der Prozessfähigkeit ein. Die Wirksamkeit zur Wiedererreichung des vereinbarten Qualitätsziels des Liefergegenstandes ist zu überprüfen. Der Lieferant führt eine Fehleranalyse durch und beschreibt korrektive Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung bzw. Fehlervermeidung und teilt diese auf Anforderung der Robert Hofmann GmbH mit.

1.17 Qualitätsaufzeichnungen und Aufbewahrungsdauer

Der Lieferant dokumentiert die Durchführung der Qualitätsmaßnahmen, um eine reproduzierbare und rückverfolgbare Herstellung und Prüfung der Teile sicherzustellen und bestätigt hiermit, dass die Teile sowie eventuell Muster der Liefergegenstände entsprechend den Spezifikationen hergestellt wurden. Der Lieferant ist verpflichtet, für die entsprechend der Zeichnung zu verwendenden Werkstoffe Nachweise zu führen. Dies schließt die Rückverfolgbarkeit der verwendeten Materialchargen zu den jeweiligen Lieferlosen an der Robert Hofmann GmbH ein. Im erforderlichen Umfang gewährt der Lieferant der Robert Hofmann GmbH Einsicht in die Qualitätsaufzeichnungen und wird – sofern erforderlich – Kopien sowie etwaige Muster aushändigen. Sind Prüfprotokolle/Zertifikate – insbesondere der durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse – laut Bestellung gefordert, sind diese der Lieferung beizufügen. Die Aufbewahrung der Aufzeichnungen und evtl. Muster ist sicherzustellen. Sofern aufgrund gesetzlicher Vorgaben keine anderen Fristen erforderlich bzw. vereinbart sind, beträgt die Dauer der Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.

1.18 Lieferungen, Verpackung und Versand

Die Handhabung, Lagerung, Verpackung/Konservierung und Transport der Lieferteile hat so zu erfolgen, dass Qualitätsminderungen ausgeschlossen sind

1.19 Schriftverkehr

Der Schriftverkehr ist grundsätzlich über den Einkauf des Auftraggebers zu führen.

Ident-Nummer		Qualitätsanforderungen Lieferanten	
RHS-QM- Qualitätsanforderungen Lieferanten			
Seite	von		
5	5		

1.20 Informationspflichten

Personelle und organisatorische Veränderungen des Managements müssen dem Auftraggeber unverzüglich und schriftlich mitgeteilt werden.

Der Lieferant muss den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn Materialien, die zur Herstellung von vom Auftraggeber bestellten Produkten benötigt werden, nicht mehr verfügbar sind oder absehbar ist, dass diese nicht mehr verfügbar sein werden. Der Lieferant hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn Materialien und Chemikalien, die im Zeitraum von den letzten 2 Jahren bestellt wurden, eingestellt werden sollen.

1.21 REACH-Verordnung

Alle Lieferungen müssen alle in der EU geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen, insbesondere ist die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907-2006). Einzuhalten. Die erforderlichen Sicherheitsdatenblätter (SDB) und Verarbeitungsdatenblätter zu den jeweiligen gelieferten Produkten sind bei Erstlieferung sowie bei Änderung des jeweiligen SDB und Verarbeitungsdatenblatt an den Einkauf purchase@hofmann-mod.de und die Arbeitssicherheit reach@hofmann-mod.de der Robert Hofmann GmbH zu senden.

Sofern in den gelieferten Produkten gemäß Artikel 33 Reach infomationspflichtige SVHC Stoffe (Substances of very high concern) mit einem Gewichtsanteil >0,1% enthalten sind, ist dies an den Einkauf der Robert Hofmann GmbH zu deklarieren. Die aktuell gültige Reach Kandidaten Liste nach Art. 59 Abs. 1 Satz 1 der Reach Verordnung entnehmen Sie der Homepage der ECHA (<http://echa.europa.eu>)

Ferne sind die Stoffbeschränkungen gemäß EU-RoHS (2011/65/EU in der jeweiligen Fassung) einzuhalten

1.22 Langzeit-Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft

Eine Lieferantenerklärung (LE) ist ein Nachweis über den präferenzrechtlichen Ursprung einer importierten Ware. Sie wird vom Exporteur als Nachweis für die Ausstellung und Beantragung eines Präferenznachweises (Warenverkehrsbescheinigung EUR.1, EUR.2 oder einer Ursprungserklärung auf der Rechnung) benötigt. Ein solcher Nachweis kann die Gewährung von Präferenzzollsätzen für Waren aus Staaten und Staatengruppen ermöglichen, die über ein Präferenzabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft verfügen.

Rechtsgrundlage für die Ausstellung einer Lieferantenerklärung ist die Verordnung (EG) Nr. 1207/2001 des Rates vom 11. Juni 2001